



Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann bedanke ich mich bei Staatssekretär Fritsche für die Beantwortung.

Ich rufe die Frage 33 der Abgeordneten Tabea Rößner auf:

Inwiefern wird die Bundesregierung bei der Reform der Ende Februar 2016 auslaufenden Richtlinie des Deutschen Filmförderfonds sicherstellen, dass Dokumentarfilme sowie kleinere Spielfilmproduktionen mit Herstellungskosten zwischen 1 Million und 2 Millionen Euro bei dem automatischen Fördermechanismus nicht schlechtergestellt werden als größere Produktionen, und, falls sie dies nicht vorhat, empfiehlt die Bundesregierung Produzenten dieser niedrig budgetierten Produktionen, ihre Anträge für das Jahr 2016 noch alle vor Ablauf der aktuellen Richtlinie zu stellen?

Zur Beantwortung steht Frau Staatsministerin Grütters bereit. Bitte schön.

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Rößner, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Seit der erfolgten Entfristung und Festschreibung des Deutschen Filmförderfonds auf 50 Millionen Euro und den Erfahrungen im Jahr 2015 mit einer erstmaligen Überzeichnung des DFFF wird in der Tat über eine Anhebung der Einstiegsschwellen sowohl im Beirat des DFFF als

Staatsministerin Monika Grütters

- (A) auch – das wissen Sie – in der Filmbranche diskutiert. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur Gestaltung der voraussichtlich am 1. März 2016 in Kraft tretenden DFFF-Richtlinie ist bei uns bislang nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Frau Kollegin Rößner.

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Sie kennen sicherlich den Gender Report der Uni Rostock vom Februar 2015, der ja sehr deutlich macht, dass es Unterschiede hinsichtlich der Größe der Produktionen und der Regisseurinnen und Regisseure gibt. Dieser Gender Report zeigt, dass 74 Prozent der in Deutschland von Frauen inszenierten Kinofilme ein Budget von unter 2 Millionen Euro aufweisen. Können Sie daher ausschließen, dass durch die Reform der DFFF-Richtlinie die Benachteiligung von Produktionen, die unter der Regie von Frauen entstehen, noch stärker ausfällt, als es bereits der Fall ist?

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Richtig ist, dass tatsächlich immer wieder über die Höhe der Einstiegsschwelle diskutiert worden ist, und zwar ganz unabhängig davon, welche Gründe und Motivationen – in diesem Fall nennen Sie die Produktionen von Frauen – es dafür gab. Natürlich wissen wir beide wie auch andere in der Branche, dass eine Anhebung der Einstiegsschwelle eher größere Produktionen und entsprechende Standorte begünstigen würde und andere dadurch eher einen Nachteil hätten, nämlich die kleineren, beispielsweise auch Dokumentarfilmer. Deshalb bin ich, was solche Überlegungen angeht, vorsichtig und zurückhaltend.

(B)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Frau Kollegin Rößner.

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sie sind zurückhaltend. Heißt das, dass Sie sich noch nicht entschieden haben, oder wollen Sie vielleicht die Schwelle absenken, um die Benachteiligung von Frauen in dem Bereich der niedrigen Budgets zu reduzieren?

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Sie wissen, dass wir inzwischen fast 25 Millionen Euro mehr für die Filmförderung zur Verfügung haben. Über den DFFF hinaus gibt es ja jetzt 15 Millionen Euro mehr für die kulturelle Filmförderung. Außerdem gibt es beim BMWi noch einmal 10 Millionen Euro. Insofern lohnt es sich in der Tat, über die Einstiegsschwellen noch einmal nachzudenken. Durch die Tatsache, dass wir beim DFFF 50 Millionen Euro haben, und zwar verstetigt, und 25 Millionen Euro mehr als vorher, kann man eine Veränderung der Einstiegsschwellen sowohl nach unten wie auch nach oben begründen. Aber damit wir tatsächlich

kleinere Produktionen nicht unnötig belasten und umgekehrt den DFFF dort entlasten, wo es nötig ist, müssen wir alle Gründe gut abwägen. Dieser Prozess ist noch nicht endgültig abgeschlossen. (C)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Dann bedanke ich mich bei Frau Staatsministerin Grütters für die Beantwortung der Fragen.

